

## Was ist zu beachten für die Vorbereitung auf die Anhörung

### Wen frage ich für eine Vorbereitung an?

Die Caritas Asylsozialberatung wie auch andere Asylberatungsstellen sehen das als ihre zentrale Aufgabe in den Gebieten an, für die sie zuständig sind. Im Landkreis Ebersberg gibt es auch von der Caritas geschulte Ehrenamtliche. Fragen Sie am besten bei uns an. Wir vermitteln dann an die entsprechende Person weiter

### Wann frage ich eine Vorbereitung an?

Am besten frühzeitig. Spätestens nach Asylantragsstellung (1. Termin im BAMF) sollte ein Termin nachgefragt werden. Kurzfristig ist immer schlecht, da z.B. dann zu wenig Zeit für Atteste oder Beweissammlung zur Verfügung steht. Zudem müssen wir auch planen und haben viel zu tun. Bitte das Infoblatt mit den organisatorischen Hinweisen beachten!

### Welche Informationen sollte ich vorher besorgen und den Vorbereitern zukommen lassen?

1. Wenn Einladung schon vorhanden, was steht ganz genau drauf. Sofort zukommen lassen!
2. Nationalität, Fluchtdauer, Sprachkenntnisse, Schulbildung, Alter
3. Atteste und Verläufe von Krankheiten, die Anhörungsrelevant sind <http://sbpm.web-com-service.de/>
4. Wenn schon vorhanden, die Niederschrift über den Asylantrag (Protokoll 1. Interview)
5. Juristische Vorbelastungen (Verurteilungen, Strafen, laufende Verfahren etc. )
6. alles, was besonders erscheint. Lieber mehr als weniger. z.B. gibt es Familienmitglieder in Europa

### Soll bei dem Termin die Begleitperson schon dabei sein?

Ja, unbedingt. Die Begleitperson spielt eine wichtige Rolle in der Anhörung. Der Flüchtling sollte sich selber eine Person seines Vertrauens dazu suchen. In der Vorbereitung lernt die Begleitperson die Geschichte des Flüchtlings kennen und kann anschließend zusammen mit ihm weiter an der Erzählung arbeiten. Wenn der Termin für die Anhörung bekannt ist, ist es natürlich leichter zu garantieren, dass sie tatsächlich mit fährt. Dennoch hat sie in der Vorbereitung eine Schlüsselrolle.

### Wie viel Zeit plane ich ein?

Die Vorbereitung kann locker 3 Stunden dauern. Natürlich braucht es auch nachher für die Weiterarbeit an der Geschichte Zeit.

### Welcher Raum ist geeignete für die Vorbereitung?

Ein Raum, in dem wir ungestört reden können. Ein Raum, der die sterile Büroatmosphäre widerspiegelt ist ideal. Ein Tisch und Stühle sind sehr hilfreich. Wir können auch Räume bereitstellen. Gut sind ein paar Kekse und Wasser.

Nicht geeignet sind Aufenthaltsräume oder Küchen in Gemeinschaftsunterkünften.

### Wer sollte bei der Vorbereitung dabei sein?

Der oder die Betroffenen, die Begleitperson, der Dolmetscher und der oder die Vorbereiter. Alle anderen Personen sind NUR nach Absprache mit dem Vorbereiter und dem Flüchtling einzuladen. Hier geht es darum, die Privatsphäre der Betroffenen zu schützen. Wir schicken alle Leute weg, die nicht bei uns angemeldet wurden.

### Wer ist als Dolmetscher geeignet?

Grundsätzlich jeder, der die Muttersprache gut spricht und in deutsch, englisch oder französisch übersetzen kann. Wichtig ist, dass der Dolmetscher Wort für Wort übersetzt und sich selber zurück hält. Manchmal sind enge Freunde gut geeignet, manchmal nicht. Das hängt davon ab wie offen der Betroffene dann redet. Das muss unbedingt vorher genau geklärt werden. Eine einfache Ja-Nein Frage genügt dabei nicht. Ungeeignet sind Familienmitglieder vor allem Kinder von Betroffenen. Da können schwer wiegende Co-Traumatisierungen entstehen.

## Was kann ich sonst noch vorher tun?

Sie bekommen über uns oder die Internetseite der Refugee Law Clinic Infomaterial in verschiedenen Sprachen. Zudem gibt es einen guten Film zu dem Thema. <http://www.asylindeutschland.de/de/film-2/>

Falls der Flüchtling schon mit Ihnen über seine Geschichte spricht, können Sie versuchen, Belege für seine Situation und Geschichte zu sammeln. Insbesondere bei Flüchtlingen aus sogenannten sicheren Herkunftsstaaten ist es ratsam, Belege für Ereignisse, Situationen oder Umstände zu erbringen. Dazu können Sie eine Internetrecherche in Datenbanken von offiziellen Stellen machen. Eine Anleitung dazu ist in diesem Dokument:: 1.4.1\_DOK\_ÖRK-ACCORD-Leitfaden-Recherche-Herkunftsländerinfos-Asylmagazinbeilage\_COI\_2014\_web